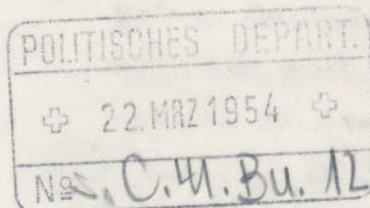


Kopie an: Eidg. Politisches Departement, Politische Angelegenheiten, Bern
mit der Bitte, für eine beschleunigte Uebermittlung der Antwort
auf dieses Schreiben besorgt zu sein. Traudl

Der Delegierte für Handelsverträge

XXXX

Sofia, den 19. März 1954.



Herrn Generaldirektor Carl Türler,
 Schweizerischer Bankverein,
 B a s e l.

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Türler,

Ich beehre mich, Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Mitglied der Verhandlungsdelegation über den Verlauf der bisherigen Auseinandersetzungen mit der bulgarischen Delegation hinsichtlich der bulgarischen öffentlichen Schuld wie folgt zu berichten.

Wie schon den Franzosen gegenüber, wurde auch uns erklärt, die heutige bulgarische Regierung sei nicht bereit, noch ein Weiteres zur Abgeltung der bulgarischen öffentlichen Schuld zu tun, weil die ausländischen Gläubiger bis heute, dank der früheren Verzinsung, schon mehr von Bulgarien bekommen als sie ursprünglich geliehen haben. Ich war natürlich nicht an Argumenten verlegen, um den Bulgaren darzutun, dass heute wie früher kein Mensch Geld ausleiht ohne Verzinsung. Auch heute noch nehme die bulgarische Regierung, wenigstens im Inland, Anleihen gegen Verzinsung auf. Ich liess auch keinen Zweifel darüber bestehen, dass neue Vereinbarungen über die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen nur getroffen werden können, wenn auch für das Problem der dette publique eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Ich habe der bulgarischen Regierung zwei Alternativen vorgeschlagen, nämlich die Wiederaufnahme des Dienstes, beispielsweise in Anlehnung an die Vereinbarung vom 7. Dezember 1948, oder aber Abgeltung der schweizerischen Kapitalforderungen durch einen Pauschalbetrag.



- 2 -

Bulgarischerseits wurde hiezu erklärt, dass man unter keinen Umständen daran denke, den Dienst wieder aufzunehmen. Man ersuchte mich indessen, einen konkreten Vorschlag betreffend Abgeltung zu machen.

Ich glaube, dass es im Interesse der schweizerischen Gläubiger gelegen ist, eine Lösung auf Rückkaufsbasis zu versuchen. Auch die französische Delegation, welche in der Zwischenzeit unverrichteter Dinge abgereist ist, wäre offenbar grundsätzlich bereit gewesen, auf eine Rückkaufsoption einzutreten, trotz der anders lautenden Auffassung von Herrn Martin von der Association Nationale. Wenn es uns möglich ist, eine einigermaßen tragbare Lösung zu finden, so haben wir nach meiner Ansicht keinen Grund, auf die anderen Gläubigerstaaten Rücksicht zu nehmen, umso weniger als wir ihnen ja kaum das Konzept verderben, denn wenn die Bulgaren uns gegenüber nicht bereit sind, den Dienst wieder aufzunehmen, so werden sie dies auch anderen Gläubigerländern gegenüber, die nicht mehr Trümpfe in den Händen haben als wir, nicht tun. Die Verzinsung, die bestenfalls erwartet werden könnte, siehe das Abkommen von 1948, wäre übrigens so gering, dass kommerziell gesehen, auch mit einem bescheidenen Rückkaufssatz das gleiche Resultat erzielt werden könnte.

Die Bulgaren stossen sich bei ihrer "antikapitalistischen" Einstellung insbesondere an dem Umstand, dass die Titel der bulgarischen öffentlichen Schuld in den letzten Jahren an den schweizerischen Börsen durch "Spekulanten" sehr billig erworben werden konnten. Sie möchten diesen Spekulanten keinesfalls zu einem Gewinn verhelfen. Es ist somit damit zu rechnen, dass gegebenenfalls von bulgarischer Seite die Anwendung eines Erwerbsstichtages in Vorschlag gebracht wird. Dies schiene mir aber schwer annehmbar, denn es widerspräche unserer bisherigen Praxis auf diesem Gebiet.

Eine Lösung liesse sich vielleicht im günstigsten Falle auf folgender Basis erreichen:

Die Verpflichtungen des Abkommens vom 7. Dezember 1948 müssen auf alle Fälle bulgarischerseits noch ausgeführt werden, wiewohl man uns erklärte, der Gouverneur der Bulgarischen Nationalbank, welcher seinerzeit dieses Abkommen zum Schaden des bulgarischen Volkes getroffen habe, befinde sich dort, wo er von Anfang an hingehörte, nämlich im Gefängnis. Es handelt sich praktisch um die Abgeltung der rückständigen Zinsen für die Jahre 1944-48, nachdem die Coupons 1940-43 und 1949 seinerzeit in der Schweiz eingelöst werden konnten. Die Einlösung der Coupons der Jahre 1944-48 sollte nach den Kriterien des Abkommens von 1948 und auch nach dem Clearing- bzw. Territorialprinzip erfolgen. Nach Schätzungen der Bankiervereinigung würden hiezu ungefähr Fr. 750'000.- benötigt, ein Betrag, der auf dem Konto B zur Verfügung steht. Auch wenn wir mit den Bulgaren überhaupt zu keiner Einigung gelangen sollten, nehme ich in Aussicht, dem Bundesrat zu beantragen, die Einlösung dieser Coupons auch ohne speziellen Zahlungsauftrag der Bulgarischen Nationalbank zu Lasten ihrer Disponibilitäten auf dem Konto B durchzuführen.

Das Kapital per 1. Januar 1950 sollte hingegen Gegenstand einer Rückkaufsoperation bilden, wobei nicht mehr das Clearing- bzw. das Territorialprinzip zur Anwendung gelangen würde, sondern das Nationalitätsprinzip, d.h. nur Schweizerbürger und schweizerische juristische Personen könnten an der Rückkaufsoperation teilnehmen.

Nachdem die in Betracht fallenden Anleihen verschiedene Laufzeiten haben und auch verschiedentlich verzinst werden sollten, scheint es mir nicht richtig, gegebenenfalls einen einheitlichen Rückkaufssatz festzustellen. Es sollte vielmehr eine Differenzierung vorgenommen werden, und ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie veranlassen wollten, dass die Bankiervereinigung eine Berechnung über diese Differenzierung vornimmt, in der Weise, dass mir so rasch als möglich mitgeteilt wird, welche Rückkaufssätze in Frage kommen, wenn man für die

- 4 -

4 1/2% Anleihe 1909 die Basis 100 nimmt. Ich habe deswegen diese Anleihe in den Mittelpunkt gestellt, weil auf sie die grösste Kapitalforderung, nämlich über 10 Mio SFr. entfällt.

Ich habe die Bulgaren bereits auf die Lösungen aufmerksam gemacht, die wir mit Polen, Ungarn und Rumänien finden konnten, wobei ich auch auf die dort geltenden Rückkaufssätze hinwies. Ich werde bei dem konkreten Vorschlag, den ich zu Beginn der kommenden Woche machen werde, von einem mittleren Rückkaufssatz von 25% ausgehen, und zwar berechnet auf Goldfranken oder Papierfranken, je nach dem Bericht, den ich von der Bankiervereinigung diesbezüglich auf meine telegraphische Rückfrage hin erwarte.

Es ist natürlich klar, dass die Bulgaren diesen Vorschlag nicht akzeptieren, sondern bestenfalls nur einem wesentlich tieferen Rückkaufssatz zustimmen werden. Die unterste Grenze scheint mir bei 15% zu liegen, angesichts des Umstandes, dass noch 5 rückständige Jahreszinsen ausbezahlt werden, was je nach Art der Anleihe 3 - 6 % ausmacht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre Meinung hierüber so rasch als möglich, zusammen mit der vorerwähnten Berechnung der Bankiervereinigung, bekanntgeben könnten. Dies geschieht am zweckmässigsten dadurch, dass Sie einen Text, der sich zur telegraphischen Uebermittlung eignet, dem Politischen Departement, Abteilung für Politische Angelegenheiten, zukommen lassen.

Ich danke Ihnen im voraus für Ihre wertvollen Bemühungen in diesem Zusammenhang und übermittle Ihnen, sehr geehrter Herr Generaldirektor Türlér, meine herzlichsten Grüsse.

sig. Troendle